

1991 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll

Das gegenständliche Abkommen sieht im wesentlichen vor:

- Berücksichtigung von beitragspflichtigen Zeiten im anderen Vertragsstaat bei der Beurteilung der Anwartschaft;
- Berücksichtigung von beitragspflichtigen Zeiten im anderen Vertragsstaat bei der Festsetzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes;
- Minderung der Bezugsdauer durch Zeiten, in denen der Arbeitslose im anderen Vertragsstaat bereits Arbeitslosengeld bezogen hat;
- Beurteilung des Anspruches auf Arbeitslosengeld im übrigen nach innerstaatlichem Recht, somit insbesondere der Anspruchsvoraussetzungen, der Höhe und der Dauer der Leistung, des Fortbezuges.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Feber 1979 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Arbeitslosenversicherung samt Schlußprotokoll, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 02 27

Käthe K a i n z
Berichterstatter

L i e d l
Obmann